

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft, SZ-058X4JQ	
Sitzung am	: 22.10.2003	
Sitzungsort	: Sitzungsraum Stadtwerke	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 21:50

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Sitzungsdatum	: 22.10.2003

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Krogmann, Marlis

19:00 bis 21:50 Gast

Matthes, Uwe

19:00 bis 21:50 Gast

Verwaltung

Bertermann, Marc-Mario

19:00 bis 21:50 bis 19.10 Uhr

Herzbach, Christian

19:00 bis 21:50 Protokoll

Kriese, Tobias

19:00 bis 21:50 Amt 20

Teilnehmer

Herr Haun

19:00 bis 19:10 EGNO

Verwaltung

Nadolny, Ralf

19:00 bis 21:50 Amt 20

Bruns, Edgar

19:00 bis 21:50 Amt 14

Gengelbach, Axel

19:00 bis 21:50 Stadtwerke

Teilnehmer

Ullrich, Ulrich

19:00 bis 21:50 Gast

Verwaltung

Hallwachs, Volker

19:00 bis 21:50 Stadtwerke

Grote, Hans-Joachim

19:00 bis 21:50 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Sitzungsdatum	: 22.10.2003

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B03/0431

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH für das Wirtschaftsjahr 2003

TOP 5 : B03/0440

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2004 - 1. Lesung -

TOP 6 : B03/0420

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2001

TOP 7 : B03/0418

Einsatz von Derivaten zur Reduzierung der Zinsbelastungen

TOP 8 :

Amt für Finanzen -Tertialbericht T2.2003- (Bericht bereits zugestellt)

TOP 9 : B03/0419

Zustimmung zur Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 1300.95000 Freiwillige Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten

TOP 10 :

Besprechungspunkt "Verwaltungskostenbeiträge"

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP

11.1 :

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Nothaft zum Auswahlverfahren Notare

TOP

11.2 :

Bericht des Bürgermeisters -Gemeindefinanzreform-

TOP

11.3 :

Bericht des Bürgermeisters - Berliner Appell-

TOP

11.4 :

Bericht des Bürgermeisters -Mittelstandsförderungsgesetz-

TOP

11.5 :

Bericht des Bürgermeisters -Realsteuerhebesätze-

TOP

11.6 :

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Kahlsdorf -Werbung Stadtwerke-

TOP

11.7 :

Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick -Abschreibung von Fahrzeugen-

TOP

11.8 :

Beantwortung eine Anfrage von Herrn Voß -Verwahrkonten-

TOP

11.9 :

Überplanmäßige Ausgaben

TOP

11.10 :

Bericht von Herrn Leiteritz - Sportförderung-

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

12.1 :

Beantwortung einer Anfrage von Frau Hahn -Verkauf stadteigenes Grundstück-

TOP

12.2 :

Anfrage von Herrn Behr -noa 4-

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Sitzungsdatum	: 22.10.2003

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Leiteritz, eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung frist- und formgerecht erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.
Frau Plaschnick bemängelt den späten Beginn der Sitzung, es sei hierzu keine Begründung erfolgt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Leiteritz läßt über die vorgelegte Tagesordnung abstimmen. Herr Kühl weist darauf hin, dass der Punkt 4 -1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der EGNO für das Wirtschaftsjahr 2003- in der alleinigen Zuständigkeit des Hauptausschusses liegt. Daraufhin zieht Herr Bürgermeister Grote den Punkt von der Tagesordnung zurück.

Über die so geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Beschluss:
Die Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B03/0431 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH für

das Wirtschaftsjahr 2003

Der Punkt wurde abgesetzt.

Protokollauszug:

EGNO und Amt 20

TOP 5: B03/0440

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2004 - 1. Lesung -

Der Wirtschaftsplan 2004 wird von Herrn Hallwachs vorgestellt. Zunächst wird der Inhalt allgemein erläutert.

Herr Kühl stellt die Frage, in welchen Berufen und welchem Umfang die Stadtwerke derzeit ausbilden. Die Antwort ist dem Protokoll als **Anlage Nr. 1** beigefügt. Bei den detaillierten Beratungen stellt Herr Kahlsdorf die Frage nach der Kapazität des Heizkraftwerks Lütjenmoor. Die Antwort wird in der kommenden Sitzung erfolgen. Während der Beratungen haben die Sitzung verlassen:

Herr Hausmann von 19.29 - 19.35 Uhr

Herr Steffen von 20.30 bis- 20.35 Uhr

Herr Kühl von 20.30 - 20.32 Uhr

Herr Kahlsdorf von 20.32 - 20.36 Uhr

Herr Leiteritz schließt für den folgenden Beratungsteil die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentliche Sitzung

Herr Leiteritz kündigt an, die CDU Fraktion werden einen Antrag zu den Kriterien der Spendenvergabe im zuständigen Sozialausschuss stellen. Es ginge dabei hauptsächlich um die Vergaberegeln.

Herr Kahlsdorf verläßt die Sitzung von 21.02 -21.05 Uhr

Die Beratungen der 1. Lesung des Wirtschaftsplans enden.

Der Ausschuss nimmt den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2004 in der vorgelegten Form (**Anlage Nr. 2** zu Protokoll) zur Kenntnis. Es soll in der kommenden Sitzung weiter beraten werden

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Protokollauszug: Stadtwerke, Amt 20, RPA

TOP 6: B03/0420**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2001**

Herr Leiteritz ruft Punkt 6 zur Beratung auf.

Nach kurzer Beratung wird der folgende Beschluss gefasst.

"Der Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluß der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2001 wird mit folgenden Werten festgestellt:

- Bilanzsumme	156.572.864,95 EUR	
- Summe der Erträge	82.869.070,12 EUR	
- Summe der Aufwendungen	79.429.230,52 EUR	
- Jahresgewinn	3.439.839,60 EUR	"

Beschluss:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Protokollauszug: Stadtwerke, Amt 20, Amt 10

TOP 7: B03/0418**Einsatz von Derivaten zur Reduzierung der Zinsbelastungen**

Herr Grote erläutert die Vorlage anhand der derzeitigen Praxis der Kreditaufnahme bei der Stadt Norderstedt.

Der Ausschuss hat in der Angelegenheit noch Informationsbedarf. Es besteht Einigkeit, in einer der kommenden Sitzungen einen Fachmann/frau aus dem Bankbereich für einen Vortrag zum Thema Einsatz von Derivaten bei der Kreditfinanzierung zu gewinnen.

Der Ausschuss beschließt:

Beschluss:

Ein Beschluss wird zurückgestellt. Herr Bürgermeister Grote wird gebeten, das Thema noch einmal detailliert vorzustellen.

Einstimmig beschlossen

Herr Hausmann verließ die Sitzung von 21.25 bis 21.30 Uhr

Protokollauszug: Amt 20, Dez. I

TOP 8:

Amt für Finanzen -Tertialbericht T2.2003- (Bericht bereits zugestellt)

Der Tertialbericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Protokollauszug: Amt 20

TOP 9: B03/0419

Zustimmung zur Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 1300.95000 Freiwillige Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten

Der Vorsitzende ruft den Punkt 9 zur Beratung auf. Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung:

"Der Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Der Einrichtung einer weiteren außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 50.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 1300.95000 - Freiwillige Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten - wird gemäß § 84 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 6200.92790- Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge -allgemein-, Wohnungsbaudarlehen."

Beschluss:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Protokollauszug: Amt 20, Amt 68

TOP 10:

Besprechungspunkt "Verwaltungskostenbeiträge"

Auf Wunsch des Ausschusses wird die vom Amt für Finanzen erarbeitete Unterlage als **Anlage Nr. 3** zu diesem Tagesordnungspunkt dem Protokoll beigelegt. Es erfolgt keine Beratung.

Protokollauszug: Amt 20

TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP

11.1:

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Nothaft zum Auswahlverfahren Notare

Herr Grote gibt die Beantwortung der EGNO zu der Anfrage von Herrn Nothaft zu Protokoll. Vom Amt für Finanzen wird außerdem die Beantwortung zu der gleichen Anfrage von der "Tribühne", Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH beigelegt. **Anlagen Nr. 4 u. 5**

Protokollauszug: Amt 20, EGNO, MENO

TOP

11.2:

Bericht des Bürgermeisters -Gemeindefinanzreform-

Herr Grote gibt ein Schreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein zur Gemeindefinanzreform zu Protokoll.

Anlage Nr. 6

TOP

11.3:

Bericht des Bürgermeisters - Berliner Appell-

Herr Grote gibt zum "Berliner Appell" ein Rundschreiben des Städteverbandes zu Protokoll.

Anlage Nr. 7

TOP

11.4:

Bericht des Bürgermeisters -Mittelstandsförderungsgesetz-

Herr Grote gibt eine Information des Städteverbandes S-H zum Mittelstandsförderungsgesetzes zu Protokoll.

Anlag Nr. 8

TOP

11.5:

Bericht des Bürgermeisters -Realsteuerhebesätze-

Herr Grote gibt eine Übersicht zu den in Schleswig-Holstein erhobenen Realsteuerhebesätzen zu Protokoll.

Anlage Nr. 9

TOP

11.6:

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Kahlsdorf -Werbung Stadtwerke-

Herr Nadolny gibt die Beantwortung der Anfrage von Herrn Kahlsdorf -Sitzung vom 24.09.03 TOP 9.4 - zur Werbung Stadtwerke zu Protokoll.

Anlage Nr. 10

TOP

11.7:

Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick -Abschreibung von Fahrzeugen-

Herr Nadolny gibt die Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick vom 24.09.03 zu Protokoll:

Beantwortung einer Anfrage -Abschreibung von Fahrzeugen-

Frau Plaschnick hat in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft am 24.09.2003 angefragt:

" Es ist schwer vorstellbar, dass die Abschreibungsdauer für sämtliche Fahrzeuge unterschiedlichster Typklassen und Investitionsvolumina (z.B. Pkw, Müllfahrzeuge, Feuerwehr-Drehleitern, Traktoren usw.) gleich sein soll. Bitte geben Sie mir eine Übersicht

über Abschreibungszeiträume und -sätze für alle in der Stadtverwaltung vorkommenden Fahrzeugtypen."

Antwort:

Grundsätzlich besteht gemäß § 11 GemHVO nur für kostenrechnende Einrichtungen die Verpflichtung kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) zu veranschlagen. Dementsprechend erfolgt die Ermittlung von Abschreibungen auch nur für Fahrzeuge, die einer kostenrechnenden Einrichtung zuzuordnen sind.

Die Berechnung der kalkulatorischen Kosten richtet sich nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Gem. Ausführungsanweisung zu § 6 KAG ist die Abschreibung nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer gleichmäßig zu bemessen.

Das für die kostenrechnende Einrichtung zuständige Fachamt nimmt eine Einschätzung der Lebensdauer des Anlagegutes unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und anhand von Erfahrungswerten vor.

Die Abschreibungen, die auf Grundlage des KAG vorgenommen werden, dienen in erster Linie der Berücksichtigung des Wertverlustes als Kosten in der Gebührenkalkulation; einer betriebswirtschaftlichen Kostendarstellung werden diese nur bedingt gerecht.

Die Abschreibungszeiträume und -sätze für die Fahrzeuge kostenrechnender Einrichtungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Einrichtung	Fahrzeugtyp	Abschreibungsdauer	Abschreibungssatz
Straßenreinigung	Kehrmaschinen	7 Jahre	14,3 %
Abwasserbeseitigung	Kanalspülwagen	7 - 8 Jahre	12,5 - 14,3 %
- " -	Unimogs	7 - 9 Jahre	11,1 - 14,3 %
- " -	Pritschenwagen	5 - 7 Jahre	14,3 - 20 %
- " -	Kastenwagen	5 - 8 Jahre	12,5 - 20 %
Abfallentsorgung	Müllfahrzeuge	6 - 10 Jahre	10 - 16,7 %
- " -	Kastenwagen	8 Jahre	12,5 %
- " -	Kleintransporter	8 Jahre	12,5 %
Bestattungswesen	Pritschenwagen	8 Jahre	12,5 %
- " -	Friedhofsbagger	5 Jahre	20 %
- " -	Minikipper	6 Jahre	16,7 %

TOP

11.8:

Beantwortung eine Anfrage von Herrn Voß -Verwahrkonten-

Herr Nadolny gibt die folgende Beantwortung einer Anfrage von Herrn Voß vom 24.09.03 zu Protokoll:

Verwahrkonten, Beantwortung einer Anfrage von Herrn Voß, Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft , Sitzung am 24.09.03, Punkt 9.6

Herr Voß hat in der o.g. Sitzung folgende Fragen gestellt:

1. Wie viele Verwahrkonten werden von der Stadt Norderstedt geführt?
2. Für welchen Zweck?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage?
4. Welches finanzielle Volumen wird jährlich darüber bewegt bzw. wurde in 2002 darüber bewegt?

1. Es gibt derzeit 149 Verwahrkonten bei der Stadt Norderstedt.
2. Der Vorlage ist eine Übersicht über die bestehenden Verwahrkonten beigefügt. Beim Verwahrkonto nimmt die Stadt einen Betrag ein und gibt ihn später weiter. Daneben gibt es auch noch Vorschusskonten, bei denen die Stadt einen Betrag zuerst auszahlt und ihn später zurück erhält. Für beide Kontenarten gibt es keinen Ansatz und beide Kontoarten müssen bei Auflösung wieder auf 0,-- €abgerechnet sein.
Verwahrkonten werden eingerichtet, wenn Beträge bei der Stadt eingehen, die weitergeleitet werden müssen (z.B. Fischereiabgabe), später auf Einnahmehaushaltsstellen (z.B. Bereich Forum) verteilt werden, aus verschiedenen Haushaltsstellen gesammelt werden, die später weitergegeben werden (z.B. Lohnsteuer) oder anfangs nicht zuzuordnen sind (Irrläufer). Ein Großteil der Verwahrkonten (und Vorschusskonten) sind eingerichtet für das Sozialamt, weil in diesem Bereich die Leistungen auf Stadt (30 %) und Kreis (70 %) verteilt werden. Im Haushalt ist nur eine Position, 4100.672000 Erstattungen BSHG (2.350.000 €für 2003) aufgeführt, 30 % der geschätzten Gesamtausgaben für Sozialhilfe.
3. Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Verwahr- und Vorschusskonten sind § 12 GemHVO Durchlaufende Gelder, fremde Mittel und § 28 GemHVO Vorschüsse, Verwahrgelder , in denen geregelt ist, in welchen Fällen auf die Veranschlagung von Ansätzen verzichtet und ein Verwahr- oder Vorschusskonto eingerichtet werden darf.
4. Das finanzielle Volumen, das über die Verwahrkonten abgewickelt wird, ist auf Grund der Natur der Verwahrkonten von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich.

TOP

11.9:

Überplanmäßige Ausgaben

Herr Nadolny gibt eine aktuelle Übersicht der überplanmäßigen Ausgaben zu Protokoll.

Anlage Nr. 11

TOP

11.10:

Bericht von Herrn Leiteritz - Sportförderung-

Aus Anlaß des Behindertensportfestes sind den Vereinen Kosten entstanden, die nicht durch die bestehende Sportförderung abgegolten sind. Herr Leiteritz bittet darum, diesen Betrag den Vereinen zu ersetzen. Herr Grote antwortet, dies sei als freiwillige Leistung nur über eine entsprechende Ausweisung im Nachtrag zum Haushalt möglich.

Protokollauszug: Amt 40